

**Hier sehen Sie im Vergleich die Preisänderungen der einzelnen Tarife in der Grundversorgung von 2019 auf 2020, mit den einzelnen Preisbestandteilen:**

**Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Eintarif**

		Eintarif gültig bis 31.12.2019		Eintarif gültig ab 01.01.2020	
<b>Grundpreis brutto pro Jahr</b>	bis 5.500 kWh	96,00 €		96,00 €	
	ab 5.501 kWh	60,00 €		66,00 €	
<b>Arbeitspreis brutto pro Kilowattstunde</b>	bis 5.500 kWh		30,17 Cent		31,81 Cent
	ab 5.501 kWh		30,82 Cent		32,36 Cent

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

		Eintarif gültig bis 31.12.2019		Eintarif gültig ab 01.01.2020	
<b>Grundpreis netto pro Jahr</b>	bis 5.500 kWh	80,67 €		80,67 €	
	ab 5.501 kWh	50,42 €		55,46 €	
<b>Arbeitspreis netto pro Kilowattstunde</b>	bis 5.500 kWh		25,35 Cent		26,73 Cent
	ab 5.501 kWh		25,90 Cent		27,19 Cent

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405		6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,28		0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305		0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005		0,007

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,29 Cent		8,23 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	50,00 €		50,00 €	
Messstellenbetrieb* (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,00 €		12,00 €	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	62,00 €	18,07 Cent	62,00 €	19,36 Cent

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):**

		Eintarif gültig bis 31.12.2019		Eintarif gültig ab 01.01.2020	
am Grundpreis pro Jahr	bis 5.500 kWh	18,67 €		18,67 €	
am Grundpreis pro Jahr	ab 5.501 kWh	-11,58 €		-6,54 €	
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde	bis 5.500 kWh		7,28 Cent		7,37 Cent
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde	ab 5.501 kWh		7,83 Cent		7,83 Cent

\* Kosten für den Messstellenbetrieb bei moderner Messeinrichtung: 16,81€ (netto)

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Doppeltarif

	Doppeltarif gültig bis 31.12.2019			Doppeltarif gültig ab 01.01.2020		
	HT/NT	HT	NT	HT/NT	HT	NT
<b>Grundpreis brutto pro Jahr</b>	108,00 €			114,00 €		
<b>Arbeitspreis brutto pro Kilowattstunde</b>		30,98 Cent	28,29 Cent		32,62 Cent	29,81 Cent

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Grundpreis netto pro Jahr	90,76 €			95,80 €		
Arbeitspreis netto pro Kilowattstunde		26,03 Cent	23,77 Cent		27,41 Cent	25,05 Cent

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	0,61		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	6,405		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,28	0,28		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005		0,007	0,007

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,29 Cent	7,29 Cent		8,23 Cent	8,23 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	50,00 €			50,00 €		
Messstellenbetrieb* (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	22,20 €			22,20 €		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)						
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	72,20 €	18,07 Cent	17,36 Cent	72,20 €	19,36 Cent	18,65 Cent

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Grundpreis pro Jahr	18,56 €			23,60 €		
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde		7,96 Cent	6,41 Cent		8,05 Cent	6,40 Cent

\* Kosten für den Messstellenbetrieb und Steuereinrichtung bei moderner Messeinrichtung: 32,78€ (netto)

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen

	Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen gültig bis 31.12.2019			Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen gültig ab 01.01.2020		
	HT/NT	HT	NT	HT/NT	HT	NT
<b>Grundpreis brutto pro Jahr</b>	48,00 €			48,00 €		
<b>Arbeitspreis brutto pro Kilowattstunde</b>		24,49 Cent	22,25 Cent		25,66 Cent	23,30 Cent

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Grundpreis netto pro Jahr	40,34 €			40,34 €		
Arbeitspreis netto pro Kilowattstunde		20,58 Cent	18,70 Cent		21,56 Cent	19,58 Cent

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11	0,11		0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	6,405		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,28	0,28		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005		0,007	0,007

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,90 Cent	2,90 Cent		3,10 Cent	3,10 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz						
Messstellenbetrieb* (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	22,20 €			22,20 €		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)						
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	22,20 €	12,47 Cent	12,47 Cent	22,20 €	13,02 Cent	13,02 Cent

### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Grundpreis pro Jahr	18,14 €			18,14 €		
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde		8,11 Cent	6,23 Cent		8,54 Cent	6,56 Cent

\* Kosten für den Messstellenbetrieb und Steuereinrichtung bei moderner Messeinrichtung: 32,78€ (netto)

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)